

26.06.2012

## Kleine Anfrage 73

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Einsatzreaktionszeiten bei der Polizei Nordrhein-Westfalen**

Am 15.1.2012 wurde in der JVA Münster ein Häftling leblos in seiner Zelle aufgefunden. Weil die JVA-Beamten daraufhin einen Notarzt alarmierten, erfolgte auf Seiten der Polizei keine Priorisierung des Einsatzes. Aus dem Bericht an den Justizbeirat geht hervor, dass die Polizei nach Eingang der Information um 08.04 Uhr erst um 08.27 Uhr an der JVA Münster eintraf.

Für die Kreispolizeibehörde Münster nannte der Polizeipräsident der Stadt Münster in seinem Schreiben vom 16.02.2012 folgende Kennzahlen für das Jahr 2011: „Die Einsatzreaktionszeit aller außenveranlasster Einsätze im täglichen Dienst lag bei dem Wert 13,14. Alle Einsätze der Herkunft Notruf 110 haben einen Wert von 14,05. Die Einsatzreaktionszeit aller Einsätze mit Tätern am Ort hat einen Wert von 5,32. Bei den als Verkehrsunfall mit Personenschaden gemeldeten Einsätzen wurde ein Wert von 8,29 erreicht.“

Diese wesentlichen Kennzahlen für die Stadt Münster im Jahr 2011 sind nach Aussage des Polizeipräsidenten im Landesvergleich positive Ergebnisse.

Diese Angabe des Polizeipräsidenten überrascht, da eine durchschnittliche Einsatzreaktionszeit von fast einer viertel Stunde im Vergleich zur Einsatzreaktionszeit der Feuerwehr sehr lang ist. Die Feuerwehr weist nach dem Eilentscheid des OVG Münster eine Einsatzreaktionszeit im innerstädtischen Bereich von bis zu acht Minuten und in ländlichen Gebieten von bis zu zwölf Minuten auf (vgl. OVG Münster, Beschluss vom 05.07.2011 – 13 B 452/01).

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Einsatzreaktionszeit der Polizei bei außenveranlassten Einsätzen im täglichen Dienst in den einzelnen Kreispolizeibehörden?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Einsatzreaktionszeit der Polizei bei einem Notruf 110 in den einzelnen Kreispolizeibehörden?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Einsatzreaktionszeit der Polizei bei Einsätzen mit Tätern am Ort in den einzelnen Kreispolizeibehörden?

Datum des Originals: 20.06.2012/Ausgegeben: 26.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Einsatzreaktionszeit der Polizei bei einem Verkehrsunfall mit gemeldetem Personenschaden in den einzelnen Kreispolizeibehörden?
5. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, dass die Priorisierung eines Polizeieinsatzes unterbleibt, wenn ein Anrufer einen Leichenfund bei der Polizei meldet und angibt, zur sicheren Feststellung der Todesursache bereits ein Notarzt alarmiert zu haben?

Gregor Golland